



Antwort zur Anfrage Nr. 1133/2015 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betreffend
Frei zugängliche Baugeräte auf einem Grundstück im Neubaugebiet "MA 15 Hinter den
Wiesen" (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist die Verwaltung bereit, auf die Eigentümer einzuwirken, dass das Grundstück von
Abfällen und Baufahrzeugen befreit wird?

Auf dem Grundstück befinden sich Baumaterialien, ein Bauwagen und auf der Grenze zur
Straße befand sich ein Kran. Abfälle sind nicht vorhanden. Bezüglich der Baumaterialien
und des Bauwagens besteht keine Möglichkeit, auf die Eigentümerin einzuwirken.
Der Kran wurde inzwischen unter Mitwirkung des Verkehrsüberwachungsamtes entfernt.

2. Kann die Verwaltung die Grundstückseigentümer zwingen, das Gelände entsprechend zu
räumen und verkehrssicher herzurichten?

Die Eigentümerin hat ein Flatterband angebracht und ein Schild „ Betreten der Baustelle
verboten, Eltern haften für ihre Kinder“

Darüber hinaus besteht für die Verwaltung (auch nach Rücksprache mit der Bauaufsicht)
keine Möglichkeit eines Zwanges gegenüber der Eigentümerin des Grundstückes.

3. Gibt es eine Zusage vom Eigentümer, dass diese Gerätschaften von dem Gelände entfernt
werden?

Nein

4. Kann die Stadt für die mangelnde Verkehrssicherungspflicht auf diesem Gelände haftbar
gemacht werden?

Da es sich um ein Privatgrundstück handelt, nein.

Mainz, 05.12.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete